

Traute Meyer
Professorin für Sozialpolitik
School of Economic, Social
and Political Sciences
T.Meyer@soton.ac.uk

Reflektionen zu den
Empfehlungen der
Alterssicherungskommission aus
der Perspektive der
Betriebsrenten



University of
Southampton

Empfehlungen der Kommission an die Politik

Empfehlungen

- Lebensstandardsichernde Alterssicherung im Mehrsäulensystem
- Nettoersatzquote von mindestens 70% nach Steuern

Ambitioniert – Wichtig

- Rentensystem reformbedürftig – Niveau zu niedrig
- Aufbau eines Mehrsäulensystems seit 2001 hat Senkung des Niveaus in der gesetzlichen Rente nicht kompensiert
- Betriebliche Alterssicherung zu schwach

Rolle der betrieblichen Alterssicherung?

Diagnose – Status Quo

“..Sache freiwilliger Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden” S.12

=> Lücken in der Versorgung/Mitgliedschaft (Geringverdiende, niedrig Qualifizierte)

Datenlücken: Umfang, Erträge, Kosten unklar (S.13, 18)

Empfehlung (Nr. 29 & 30)

- Mit Sozialpartnern Maßnahmen zur flächendeckenden Verbreitung erarbeiten (S.62)
- Kosten senken, Geringverdiener besser fördern, Portabilität, Zugänglichkeit, Sicherheit
- Freiwilligkeit bleibt

Rolle der bAV im Bericht vergleichsweise klein – Erwartungen hoch – Chance auf Erfüllung?



Rolle der betrieblichen Alterssicherung im Reformkontext

Keine Flächendeckung zu erwarten

Warum?

- bAV bleibt freiwillig – kein Obligatorium
- Keine Beispiele für freiwillige Flächendeckung in anderen Ländern – Unternehmer & Versicherer nicht ausreichend interessiert
- [Beispiel UK](#) – Betriebsrenten freiwillig bis 2012 => nur 47% aller Beschäftigten in bAV versichert, fallende Tendenz
- Geringverdiener*innen meist ausgeschlossen
- Seit 2012 auto-enrolment im National Employment Savings Trust. 2024 89% aller Beschäftigten versichert (opt-out Quote unter 11%), auch Geringverdienende
- Problem: Leistungen immer noch zu niedrig (Pflichtbeitrag: 8%, 3% AG/5%AN))

Rolle der betrieblichen Alterssicherung im Reformkontext

Keine Flächendeckung zu erwarten

Weitere Gründe

- Aufbau von kapitalgedeckter Säule in GRV verdrängt Ausbau der bAV?
- Arbeitgeber/Arbeitnehmende verpflichtet zur gesetzlichen Kapitalrente (2%) als Teil der GRV-Reform
- Interesse an weiterer Kapitalrente gedämpft - nur attraktiv für manche Arbeitgeber
- Ungleichheit in bAV Zugang für Beschäftigte wird bleiben – kein verlässlicher Weg zu 70%

Reform ebnet Weg zur Stärkung der GRV und verbessert Inklusion
- Ungleichheit in bAV nicht ausreichend adressiert